

*Datum des Dokuments: 21.07.2026*

## ROADMAP BIS 2027

CD-26g21-CWaPE-0011

### UMSETZUNGSBERICHT 2025 UND PERSPEKTIVEN FÜR 2026

*erstellt im Rahmen von Artikel 45 § 1 des Dekrets vom 12. April 2001 über die  
Organisation des regionalen Strommarktes*

## **INHALT**

### **EINLEITUNG 3**

|                                                                     |           |
|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>TEIL 1 - BILANZ DER UMSETZUNG DER ROADMAP IM JAHR 2025 .....</b> | <b>4</b>  |
| 1. Die Energiewende begleiten .....                                 | 4         |
| 2. Information und Verbraucherschutz .....                          | 11        |
| 3. Unterstützung der Behörden.....                                  | 13        |
| 4. Unverzichtbarer Ansprechpartner.....                             | 14        |
| 5. Vorbereitende Arbeiten .....                                     | 17        |
| <b>TEIL 2 - PERSPEKTIVEN FÜR 2026.....</b>                          | <b>21</b> |

## EINLEITUNG

Das Dekret vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Strommarktes in der abgeänderten Fassung sieht im Artikel 45 § 1 vor, dass „der Direktionsausschuss der CWaPE innerhalb von sechs Monaten nach der Ernennung des Vorsitzenden dem Parlament eine Roadmap vorlegt, in der die Ziele, die sich die CWaPE setzt, sowie die Aktionen, zu deren Durchführung sie sich während der laufenden Amtszeit verpflichtet, festgeschrieben sind“.

Gemäß dieser Anforderung hat die CWaPE Anfang März 2023 ihre Roadmap CD-23c03-CWaPE-0007 erstellt, die die Grundzüge der Tätigkeit der CWaPE und ihre Ziele für die fünf Jahre des betreffenden Mandats enthält.

Nach den Ausführungen des Vorsitzenden der CWaPE bei der Anhörung der Unterkommission für die Kontrolle der Wallonischen Kommission für Energie am 3. April 2023 ergänzte die CWaPE ihre Roadmap CD-23c03-CWaPE-0007 durch ein Addendum, das sich auf die wichtigsten näheren Darlegungen konzentrierte, die bei der Anhörung verlangt worden waren. Diese betrafen die Tarifmethodik 2025-2029, die gemeinsame Energienutzung und die Energiegemeinschaften, die technische Flexibilität, die Verwaltung der Netze im Kontext von Überlastungen und Überspannungen, die „Friedensrichter“-Dekrete und den Regionalen Mediationsdienst für Energie.

In diesem Bericht werden im ersten Teil die Bilanz der Umsetzung der Ziele für das Jahr 2025, die Gegenstand von Anhang 2 der Roadmap waren, und im zweiten Teil die Ziele für 2026 dargelegt.

Im Jahr 2025 setzte die CWaPE ihre Arbeit zur Umsetzung ihrer Roadmap entschlossen fort, um viele der für dieses Jahr festgeschriebenen Ziele zu gewährleisten. Die Fertigstellung einiger Ziele, die ursprünglich für 2025 eingeplant waren, wird 2026 fortgesetzt.

Die Bilanz dieser Roadmap spiegelt natürlich nicht die gesamte geleistete Arbeit der CWaPE wider, da sie nur die besonderen und strategischen Ziele aufgreift, die sich zur täglichen Arbeit gesellen, welche detailliert in den jährlichen Tätigkeitsberichten der CWaPE erläutert wird.

## TEIL 1 - BILANZ DER UMSETZUNG DER ROADMAP IM JAHR 2025

Die CWaPE hat den Großteil der Zwischenziele der Roadmap, die sie sich für das Jahr 2025 gesetzt hatte, erreicht, wie nachstehend erläutert.

Im Rahmen der Ausarbeitung des ursprünglichen Budgets für 2025 hatte der Vorstand die Umsetzung von vier strategischen Handlungsachsen beschlossen, die sich aus den Schwerpunkten der Roadmap 2023-2027 ergeben, sowie eine zusätzliche Handlungsachse, die sich aus der neuen Regulierungsaufgabe für den Transport von Kohlendioxid durch Rohrleitungen ergibt.



### 1. DIE ENERGIEWENDE BEGLEITEN

- Kontrolle der Investitionen in Anlagen und Entwicklungen im Bereich der Netzintelligenz hinsichtlich der **Begleitung der Wende** (Strom und neue Gase)
  - Im Zusammenhang mit den **Anpassungsplänen der Stromverteilnetzbetreiber** setzte die CWaPE 2025 die Prüfung der für den Zeitraum 2026 bis 2030 geplanten Investitionen fort. Dabei stützte sie sich insbesondere auf eine Analyse der bereits umgesetzten Maßnahmen, der Netzstruktur, des Kapazitätsbedarfs, der Projekte und Budgetposten, der Instrumente für eine dynamische Netzverwaltung, des Einsatzes von Smart Metern sowie der Investitionen in die Digitalisierung der Netze und in IT-Entwicklungen. Diese Analyse führte zu einer Stellungnahme zu den Plänen zur Anpassung der VNB für Strom für den Zeitraum 2026-2030.
  - Die CWaPE führte die Analyse der **Investitionspläne für Gas der VNB weiter**, wobei besonderes Augenmerk auf die Übereinstimmung der geplanten Investitionen, der erwarteten Entwicklung der Gasnutzung und den Herausforderungen der Dekarbonisierung gelegt wurde. In diesem Zusammenhang stellt die Einspeisung von Biomethan einen besonderen Schwerpunkt dar: In den Plänen werden Anpassungs- und Erweiterungsprojekte im Zusammenhang mit den Einspeisekapazitäten in die Netze – vor allem im Rahmen des Wallonischen Konjunkturplans –, aber auch Unsicherheiten hinsichtlich ihrer tatsächlichen Umsetzung aufgezeigt. Die CWaPE erinnert seit mehreren Jahren daran, dass die Fördermechanismen für die Einspeisung von Biomethan die Entwicklung neuer Projekte nicht mehr erlauben. Ende 2025 haben drei angeschlossene Einheiten 167.894 MWh Biomethan in die Verteilnetze eingespeist.

- Die CWaPE hat auch ihre Kontrolle über den **Plan zur Anpassung des lokalen Stromübertragungsnetzes** von Elia weiter ausgebaut, wobei der Schwerpunkt auf der Fähigkeit des Plans liegt, den aktuellen und zukünftigen Netzbedarf zu decken, die zunehmenden Anträge auf Anschluss zu integrieren und die angekündigten Umsetzungsfristen einzuhalten. Die Analyse umfasste insbesondere die Begleitung der Investitionsprojekte, Terminverschiebungen, Kapazitätsüberschreitungen in den Umspannwerken, die Übereinstimmung mit dem von den VNB gemeldeten Bedarf sowie die Berücksichtigung wirtschaftlich gerechtfertigter Projekte, insbesondere im Zusammenhang mit der Integration neuer dezentraler Erzeugungsanlagen und zusätzlicher Lasten. Die CWaPE stellte fest, dass der Anpassungsplan 2025 bis 2035 es Elia nicht ermöglichte, alle gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen, insbesondere in Bezug auf die angemessene Kapazität, die rechtzeitige Durchführung der wirtschaftlich gerechtfertigten Arbeiten und die Durchführung der in den Plänen vorgesehenen Arbeiten. Dies führte dazu, dass sie Elia aufforderte, bestimmte Fristen einzuhalten und einen neuen Plan vorzulegen. Im Rahmen des Austauschs zum Planentwurf 2026 bis 2036 ersuchte die CWaPE Elia um dokumentierte Nachweise zu Übertragungen, Kapazitätsüberschreitungen und Netzaufbauprojekten (wirtschaftlich gerechtfertigt im Rahmen von Kosten-Nutzen-Analysen für Projekte zur Einspeisung von erneuerbarer Energie).
  - Schließlich trug die CWaPE zur Ausarbeitung eines Vorschlags für einen Erlass der Wallonischen Regierung bei, der die **Entschädigung von Prosumern regeln soll, die mit Einspeisebeschränkungen konfrontiert** sind, welche sich aus Einschränkungen in den Stromnetzen ergeben.
- **Konkretisierung der anreizbildenden Tarifstruktur hinsichtlich deren Umsetzung 2026**
    - Die anreizbildende Tarifstruktur trat am 1. Januar 2026 durch die effektive und betriebliche Änderung der Zeitfenster für den Doppeltarif und die Einführung des neuen anreizbildenden Tarif „Impact“ in Kraft. Um die Versorger zu verpflichten, Angebote anzubieten, die auf die Zeitfenster des Impact-Tarifs zugeschnitten sind, hat die CWaPE eingegriffen, um die Verpflichtung, Angebote für jede Tarifkonfiguration anzubieten, in die den Versorgern auferlegten Verpflichtungen öffentlichen Dienstes aufzunehmen. Die CWaPE hat sich zudem bei den Akteuren stark dafür eingesetzt, dass der Impact-Tarif sowohl im R1- als auch im R3-System verfügbar ist.
  - **Sicherung und Vereinfachung des Prozesses für flexiblen Anschluss, erweitert um die Speicherung**
    - Die CWaPE leitete die Arbeiten zur Revision des Rechtsrahmens für flexible Anschlüsse ein, indem sie eine Anpassung des Erlasses der Wallonischen Regierung über die Flexibilität der Anschlüsse (EWR T-Flex) vorbereitete. Diese Arbeiten zielten insbesondere darauf ab, die schnelle Entwicklung des Stromsystems, den Ausbau der Speichereinrichtungen und den wachsenden Bedarf an schnelleren Anschlüssen neuer Produktionskapazitäten zu berücksichtigen, ohne systematisch auf Netzverstärkungen zu warten. Die CWaPE hat die notwendigen Anpassungen ermittelt und vorgeschlagen, wobei ein Gleichgewicht zwischen den Interessen der Nutzer und der Beherrschung der Netzkosten gewahrt bleibt. Diese Arbeiten wurden jedoch durch die aufeinanderfolgenden gesetzgeberischen Entwicklungen aufgehoben: zunächst durch das im Dezember 2025 verabschiedete Dekret mit verschiedenen Bestimmungen und zuletzt durch den Vorentwurf eines Dekrets über den Netzzugang und den Netzausbau, den die Wallonische Regierung am 13. Mai 2026 in erster Lesung verabschiedet hat. Dies gestaltet den für Netzanschlüsse und die Verwaltung der Netzkapazitäten geltenden Rahmen grundlegend neu.

- Parallel dazu führte die CWaPE Abstimmungen mit ELIA über die Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Beschränkungen bei flexiblen Anschlüssen durch. Diese Arbeiten führten zu einer Grundsatzvereinbarung, wonach die Entschädigungen auf Erzeuger ausgedehnt werden sollen, die Leistungsbeschränkungen im Rahmen flexibler Anschlüsse insbesondere aufgrund von Verzögerungen bei den Arbeiten unterliegen.
  - Die CWaPE widmete sich auch der Integration von Speichern im Wohnungsbereich. Im September 2025 übermittelte sie dem Kabinett der Energieministerin eine Analyse der Anwendung des Kompensationsmechanismus auf Prosumer mit einer Hausbatterie. Darin vertrat sie den Grundsatz, dass allein die Installation eines Speichersystems nicht zum Verlust des Anspruchs auf Kompensation führen sollte. Diese Überlegungen wurden Anfang 2026 durch die Veröffentlichung eines Initiativvorschlags (CD-26c26-CWaPE-0974) verlängert, um Unterbrechungen des jährlichen Kompensationszyklus zu verhindern, die sich aus den Verfahren zur Meldung und Inbetriebnahme von Speicheranlagen ergeben könnten. Die CWaPE schlug vor allem Lösungen vor, um ein Hindernis für die Verbreitung von Hausbatterien zu beseitigen, die Rechtssicherheit für Prosumer zu erhöhen und die Entwicklung von Speicherlösungen zu fördern, die zur Integration erneuerbarer Energien, zur Steigerung des Eigenverbrauchs und zur Reduktion von Belastungen für die Stromnetze beitragen.
- **Umsetzung der europäischen Richtlinien (Stellungnahmebefugnis und Ausführung der Texte)**
    - Die CWaPE legte im Laufe des Jahres 2025 eine Reihe von formellen Stellungnahmen und Beratungen unter Berücksichtigung des europäischen Rahmens vor. So wurde im Rahmen der Bewertung der Strom-, Gas-, Tarif- und CO<sub>2</sub>-Dekrete eine Reihe von Änderungen vorgeschlagen.
    - Im Bereich der Flexibilität setzt das Dekret vom 19. Dezember 2025 mit verschiedenen Bestimmungen im Energiebereich die Richtlinie (EU) 2024/1711 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Änderung der Richtlinien (EU) 2018/2001 und (EU) 2019/944 hinsichtlich der Verbesserung der Gestaltung des Strommarkts in der Union teilweise um. Die CWaPE gab im Rahmen ihrer allgemeinen Zuständigkeit für Stellungnahmen eine entsprechende Stellungnahme ab.
  - **Unterstützung der Regierung bei der Verabschiedung der verschiedenen noch ausstehenden Ausführungserlasse (EWR)**
    - Bezüglich CO<sub>2</sub>-Transport: Die CWaPE nahm an von der für Energie zuständigen Ministerin einberufenen Arbeitsgruppen teil, in denen die betroffenen Akteure, die AWAC und die CWaPE vertreten waren, um sich über die Ausführungserlasse der Wallonischen Regierung zum Dekret vom 28. März 2024 über den Transport von Kohlendioxid durch Rohrleitungen auszutauschen. In diesem Rahmen nahm die CWaPE insbesondere an den Diskussionen über mehrere Vorentwürfe von Erlassen der Wallonischen Regierung teil, die Folgendes betreffen:
      - Genehmigung zur Emission von Treibhausgasen für Anlagen, die dem Transport von Kohlendioxid über Rohrleitungen dienen,
      - Verfahren zur Erstellung, Genehmigung und Veröffentlichung des Entwicklungsplans für das CO<sub>2</sub>-Übertragungsnetz und der lokalen CO<sub>2</sub>-Verzweigungen,
      - Verfahren für die Erklärung des öffentlichen Nutzens für die Errichtung von CO<sub>2</sub>-Transportanlagen,
      - Sicherheitsmaßnahmen für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen für den Transport von Kohlendioxid über Rohrleitungen,
      - CO<sub>2</sub>-Direktverbindungen.

Im Dezember 2025 gab die CWaPE eine offizielle Stellungnahme<sup>1</sup> zum Vorentwurf eines Erlasses der Wallonischen Regierung über die Genehmigung zur Emission von Treibhausgasen für Anlagen, die dem Transport von Kohlendioxid über Rohrleitungen dienen, ab, der am 6. November 2025 in erster Lesung angenommen wurde.

Im selben Zeitraum bereitete die CWaPE außerdem die im Januar 2026 abgegebene offizielle Stellungnahme<sup>2</sup> zum Vorentwurf eines Erlasses der Wallonischen Regierung vor, der das Verfahren zur Ausarbeitung, Genehmigung und Veröffentlichung des Entwicklungsplans für das CO<sub>2</sub>-Übertragungsnetz und dessen lokale Verzweigungen regelt und am 11. Dezember 2025 in erster Lesung verabschiedet wurde.

- Bezüglich der Entschädigungen von Anlagen zur Erzeugung von Ökostrom mit Niederspannung: Die CWaPE formulierte einen neuen Vorschlag für einen Erlass der Wallonischen Regierung zur Umsetzung von Artikel 25sexies/1 des Stromdekrets. Die Arbeiten wurden 2025 nach der Erklärung der Regionalpolitik und auf Antrag der Wallonischen Regierung mit der Ausrichtung auf die Einführung eines Mechanismus der proportionalen Entschädigung weitergeführt, wodurch der ursprüngliche Vorschlag der CWaPE überarbeitet wurde. Im September 2025 hat die CWaPE auf Ersuchen der Wallonischen Regierung auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen und der Entwicklungen im Rechtsrahmen einen neuen Vorschlag für einen Erlass abgeschlossen und veröffentlicht, der wiederum aus einem Konsultationsprozess mit allen Akteuren des Sektors hervorgegangen ist. Ziel ist es hierbei, auf die Schwierigkeiten von PV-Anlagenbesitzern, die mit Netzspannungsproblemen konfrontiert sind, zielgerichteter zu reagieren (CD-25k27-CWaPE-0966).
- Erhöhung der **Qualität der Dienstleistungen und Berichterstattung der VNB** sowie Veröffentlichung von **Überwachungsinstrumenten**
  - Die CWaPE setzte ihre Arbeiten zur Kontrolle der Qualität der von den Netzbetreibern und Marktakteuren erbrachten Dienstleistungen fort. Dies erfolgte durch die Analyse der verschiedenen regulatorischen Berichte, die Überwachung der Leistungsindikatoren und die Entwicklung von Überwachungsinstrumenten zur Verbesserung der Transparenz des wallonischen Energiesektors. Diese Arbeiten konzentrierten sich vor allem auf die Verarbeitung und Verwertung von Daten über die Strom- und Gasmärkte, die Qualität der Dienstleistungen, den Einsatz von Smart Metern und die Entwicklung der Netze.
  - Zu diesem Zweck hat die CWaPE die Entwicklung und Aktualisierung von Darstellungs- und Analysetools auf der Grundlage von Power BI (<https://www.cwape.be/de/statistiques>) weitergeführt, um den Zugang zu Branchendaten sowohl für Marktakteure als auch für die breite Öffentlichkeit zu erleichtern. Dazu gehören insbesondere die Entwicklung der Marktanteile der Versorger sowie das Instrument für die Netzstatistiken, mit dem die Entwicklung zahlreicher Indikatoren für die wallonische Energieinfrastruktur zentralisiert, visualisiert und verfolgt werden kann. Diese Instrumente tragen dazu bei, die Markttransparenz zu verbessern, die Analysen der Regulierungsbehörde zu unterstützen und aktuelle Informationen zur Verfügung zu stellen, die von den beteiligten Parteien leicht nutzbar sind.
- Begleitung der Entwicklung der **technischen und kommerziellen Flexibilität** auf dem Strommarkt

---

<sup>1</sup> <https://www.cwape.be/documents-recents/projet-dagw-relatif-lautorisation-demettre-des-gaz-effet-de-serre-pour-les>

<sup>2</sup> <https://www.cwape.be/publications/document/6753>

- Die CWaPE nahm in ihrer Stellungnahme Nr. CD-25i10-CWaPE-0963 vom 10. September 2025 zu den Bestimmungen des Vorentwurfs eines Programmdekrets Stellung, mit denen Änderungen folgender Dekrete vorgeschlagen wurden: Dekret vom 9. Dezember 1993 über die Förderung der rationellen Energienutzung, der Energieeinsparung und der erneuerbaren Energien, Dekret vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarktes sowie Dekret vom 19. Dezember 2002 bezüglich der Organisation des regionalen Gasmarktes. Der Entwurf wurde durch die Annahme des Dekrets vom 19. Dezember 2025 mit verschiedenen Bestimmungen im Energiebereich konkretisiert.
  - Im Bereich der kommerziellen Flexibilität koordinierte die CWaPE die Arbeiten zur Vorlage eines mit den VNB abgestimmten Vorschlags zur Änderung von Artikel 35 sexies, um den an das Verteilnetz angeschlossenen Netznutzern die Teilnahme an den unterviertelstündlichen Systemdienstleistungsprodukten von Elia sowie an Ausgleichsmaßnahmen zu ermöglichen.
  - Die CWaPE nahm an zahlreichen Arbeitsgruppen für Flexibilität im Kabinett oder im Rahmen von FORBEG in Anwesenheit von ELIA teil, um die aufgetretenen Probleme zu behandeln.
  - Pilotprojekt ALBATOR für lokale Speicherung: Im Anschluss an ihre Arbeiten zur Integration von Flexibilitäten und Speicherung in Verteilnetzen analysierte die CWaPE 2025 den von ORES Assets vorgelegten Vorschlag für ein ALBATOR-Pilotprojekt. Dieses Projekt zielt darauf ab, den Einsatz einer Quartier-Batterie in einer realen Umgebung als Instrument für die lokale Verwaltung von Netzeinschränkungen und die Verbesserung der Spannungsqualität zu testen. Die von der CWaPE im Jahr 2025 durchgeführten technischen und regulatorischen Prüfungsarbeiten führten im März 2026 zum Erlass einer Entscheidung, mit der die Umsetzung dieses Pilotprojekts genehmigt wurde (CD-26c26-CWaPE-1248).
- **Fortführung von Arbeiten zur Aktualisierung aller technischen Regelungen**
    - Das Jahr 2025 war von der Fortsetzung der 2024 begonnenen Überarbeitung des technischen Reglements für die Verwaltung der Stromverteilnetze geprägt. Die CWaPE hat am 29. April 2025 einen überarbeiteten Regelungsentwurf veröffentlicht und vom 2. Mai bis 30. Juni 2025 eine öffentliche Konsultation durchgeführt. Diese Konsultation hat zu einer starken Mobilisierung der Akteure der Branche sowie zur Analyse von mehr als 230 Bemerkungen und Beiträgen geführt, die alle Kodizes der technischen Regelung abdecken. Die CWaPE widmete sich im zweiten Halbjahr 2025 der ausführlichen Prüfung dieser Bemerkungen, der Ausarbeitung von begründeten Antworten und der Integration der für sinnvoll erachteten Anpassungen. Diese Arbeiten ermöglichten auch die Vorbereitung der formellen Abstimmung mit den Netzbetreibern im Jahr 2026.
    - Mit der Überarbeitung wurden mehrere Ziele verfolgt: Berücksichtigung der rechtlichen und dekretalen Entwicklungen seit der Fassung von 2021, Integration der neuen Verwendungszwecke im Zusammenhang mit der Energiewende (dezentrale Erzeugung, Speicherung, Eigenverbrauch, gemeinsame Nutzung von Energie und Flexibilität), Klärung einiger Bestimmungen, die zu unterschiedlichen Auslegungen geführt haben, sowie Modernisierung der allgemeinen Struktur der Regelung. Die Arbeiten betrafen insbesondere die Integration von Speicherung in mehrere technische Verfahren, die Anpassung der Vorschriften für Netzanschlüsse (insbesondere für flexible Entnahme) und Kapazitätsstudien, die Bestimmungen zu Smart Metern und Messdaten sowie die Einführung eines neuen Kodex für die gemeinsame Nutzung von Energie.

- Untersuchung der Anträge auf **gemeinsame Nutzung von Energie und Energiegemeinschaften** sowie Umsetzung der geltenden Vorschriften
  - Die CWaPE hat insbesondere Folgendes vorgenommen:
    - Klärung der Bedingungen, die es einer Speicheranlage ermöglichen, an einer Aktivität zur gemeinsamen Nutzung von Energie teilzunehmen. Dazu hat die CWaPE nach Absprache mit den VNB die zugehörigen Formulare und Leitfäden angepasst;
    - Einleitung der erforderlichen Schritte beim Öffentlichen Dienst der Wallonie, um die verschiedenen Formulare für die Gründung und Abänderung einer Energiegemeinschaft sowie für deren Berichterstattung zu digitalisieren und in die Plattform Mon Espace zu integrieren. In Zukunft können Projektträger direkt auf ihren persönlichen Bereich zugreifen. Somit wird die Verwaltung ihres Dossiers sowie die Einreichung von Dossiers erleichtert – eine solche kann dann online über einen zentralen Schalter, der in die regionale Online-Plattform „Mon Espace“ integriert ist, erfolgen. Diese Maßnahme zur administrativen Vereinfachung sollte Ende des 1. Halbjahres 2026 in Kraft treten;
    - Weiterführung der Revision der RTDE, um einen Kodex für die gemeinsame Nutzung von Energie darin aufzunehmen, welcher die besonderen Bestimmungen enthalten soll, die bei der gemeinsamen Nutzung von Energie gelten, insbesondere in Bezug auf die Zählung;
  - Verwaltung eines Zustroms von Fragen (entweder direkt oder über den Regionalen Mediationsdienst für Energie), die von Akteuren aller Art (Behörden, Planungsbüros, Erzeuger, Bürger, Genossenschaftsverbände etc.) gestellt wurden. Die Fragen bezogen sich sowohl auf die Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen, die Verwaltungsverfahren als auch auf die konkreten Modalitäten zum Aufbau eines Projekts. Darüber hinaus baten viele Akteure um Gespräche mit der CWaPE. Daher spürte die CWaPE weiterhin die fehlende Ernennung eines Vermittlers und stellte einen echten Bedarf an Begleitung und Veröffentlichung einer bestimmten Anzahl an Vorlagen (Vereinbarungen, Satzungen) und Informationsdokumenten (in rechtlicher, technischer und finanzieller Hinsicht) fest, um Projekte zur gemeinsamen Nutzung von Energie und Energiegemeinschaften auf die Beine zu stellen.
  - Die CWaPE prüfte 2025 6 Dossiers zur Meldung von Energiegemeinschaften. Davon wurde eine für unvollständig und eine für nicht konform erklärt.
  - Die CWaPE prüfte und erteilte 5 Genehmigungen für die gemeinsame Nutzung von Energie innerhalb einer dieser Gemeinschaften. Einige dieser Genehmigungen waren bereits Gegenstand einer oder mehrerer Genehmigungen zur Abänderung der gemeinsamen Nutzung von Energie, meist aufgrund von Neuzugängen durch Teilnehmer, die eine Überprüfung der Genehmigung der CWaPE erfordern.

- Ende 2025 hatten viele Teilnehmer von Projekten zur gemeinsamen Nutzung von Energie Schwierigkeiten, bei ihrem Versorger die Aktivierung des Zählsystems R3[1] zu veranlassen, obwohl dieses eine zwingende Voraussetzung für die gemeinsame Nutzung von Energie ist. Der Austausch der CWaPE mit den Versorgern und Verteilnetzbetreibern (VNB) hat gezeigt, dass bei einigen Versorgern Mängel bei der Schulung und Betreuung sowie bei den VNB technische Schwierigkeiten bestehen. Um diese Situation zu beheben, richtete die CWaPE am 22. Dezember 2025 ein Schreiben an alle Versorger, in dem sie an ihre Verpflichtungen erinnert und aufgefordert wurden, die erforderlichen Maßnahmen zu setzen, um die wirksame Aktivierung der R3-Regelung zu gewährleisten. Die CWaPE sorgt seitdem für eine genaue Nachverfolgung dieser Problembereiche mit den verschiedenen betroffenen Akteuren.
- Angesichts der Komplexität des bestehenden Regulierungsrahmens hat die CWaPE ihre Bewertung nach einem vollständigen Jahr der Anwendung gemäß Artikel 43, §3, Absatz 3, des Stromdekrets insgesamt vorgenommen. Der Evaluierungsprozess wurde Anfang 2025 weitergeführt, insbesondere über eine offizielle Abstimmung mit den Netzbetreibern am 3. Februar 2025, um auf der Grundlage von Artikel 35*quaterdecies*, §5 des Stromdekrets die Möglichkeit für die CWaPE zu aktivieren, vorzuschlagen, die Genehmigung einer gemeinsamen Nutzung innerhalb einer Energiegemeinschaft durch eine Mitteilung an den Netzbetreiber zu ersetzen. Diese Evaluierung wurde am 20. Februar 2025 fertiggestellt und auf der Website veröffentlicht.
- Im Laufe des Jahres 2025 stellte die CWaPE zudem fest, dass einige kommerzielle Akteure, die in der Wallonischen Region an der Entwicklung oder Begleitung von Energiegemeinschaften bzw. Aktivitäten zur gemeinsamen Nutzung von Energie beteiligt sind, Geschäftspraktiken eingeführt hatten, die im Hinblick auf die regionalen Rechtsvorschriften über Energiegemeinschaften sowie die föderalen Vorschriften zum Verbraucherschutz und Wettbewerbsrecht problematisch sind. Die CWaPE hat daher ein Anordnungsverfahren gegen vier Dienstleister eingeleitet, um den geltenden gesetzlichen Rahmen und insbesondere die rechtlich geschützte Bezeichnung „Energiegemeinschaft“ im Sinne des Stromdekrets durchzusetzen. Alle diese Verfahren führten – manchmal nach mehreren Gesprächen zwischen der CWaPE und dem betreffenden Dienstleister – zur Herstellung der Konformität.
- Am 10. Oktober 2025 gab die CWaPE ihre Stellungnahme zu einem Vorentwurf eines Erlasses zur Änderung des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 17. März 2023 bezüglich der Energiegemeinschaften und der gemeinsamen Nutzung von Energie ab. Dieser Vorentwurf zielte darauf ab, die Bestimmung, in der festgelegt wird, welche Behörden im Rahmen der Definition von Energiegemeinschaften als „lokale Behörden“ anzuerkennen sind, wiederherzustellen. Diese Bestimmung war durch ein Urteil des Staatsrats vom 28. März 2025 für nichtig erklärt worden. Gemäß diesem Urteil musste der Begriff „lokale Behörde“ auch interregionalen Interkommunalen offenstehen, die teilweise im Gebiet der Wallonischen Region liegen, und zwar unabhängig von der administrativen Zuständigkeit.
- **Verfolgung der Debatten rund um die Verteilung von Kompetenzen im Bereich Wasserstoff**
  - Die CWaPE verfolgte die Entwicklungen auf europäischer Ebene und aktualisierte die Studie zur Vorbereitung auf den künftigen Rechtsrahmen für das europäische Dekarbonisierungspaket in der Wallonischen Region.

## 2. INFORMATION UND VERBRAUCHERSCHUTZ

- Große Kommunikations- und Informationskampagne zur **anreizbildenden Preisgestaltung** der Niederspannungstarife
  - Eine umfangreiche Kommunikationskampagne wurde durch ein Dossier und eine Pressemitteilung, Radio-Spots, digitale Kommunikation, eine Facebook-Seite und den Versand von Kommunikationsmitteln (Flyer, Plakate, Magnete etc.) umgesetzt. Sie richtete sich mit Unterstützung des ÖDW an die Städte und Gemeinden der Wallonie. Die CWaPE koordinierte auch die Erstellung von visuellen Darstellungen und Botschaften für die Verwendung durch die VNB. Unsere Kommunikationsagentur konnte die bemerkenswerten Ergebnisse der digitalen Kampagne in Bezug auf Bekanntheit und Effizienz messen.
- Umsetzung der Bestimmungen im Bereich **Ersatzversorgung** nach Verabschiedung des EWR
  - Die Arbeiten an der Ersatzversorgung, die auf einen Vorschlag der CWaPE für einen Ausführungserlass der Wallonischen Regierung abzielten, wurden infolge der Veröffentlichung der Richtlinie (EU) 2024/1711 ausgesetzt. Die Bestimmungen des Stromdekrets scheinen nicht mit der Richtlinie vereinbar zu sein und erfordern eine Analyse der Verwaltung im Hinblick auf die Auslegung der Europäischen Kommission vor einer Ausführung durch EWR. Die CWaPE hatte 2025 die Gelegenheit, sich mit der Europäischen Kommission über den Geltungsbereich der neuen Richtlinie auszutauschen und hat Anpassungen im Rahmen der von der CWaPE veröffentlichten Bewertung der Strom-, Gas-, Tarif- und CO2-Dekrete vorgeschlagen.
- Bewertung und Vorschlag zur Stärkung des **Schutzes von Selbstständigen und KMU**
  - Bei repräsentativen Organisationen von Selbstständigen und KMU sowie bei Versorgern wurden Umfragen durchgeführt, um Vorschläge für Regulierungsreformen auszuarbeiten, die den Schutz von Selbstständigen und KMU bei Schwierigkeiten bei der Suche oder beim Abschluss eines Versorgungsvertrags oder bei Nichtzahlung verbessern sollen. Diese Vorschläge werden aktuell einer wirtschaftlichen Bewertung unterzogen, um die potenziellen Kosten abzuschätzen.
- Vorschlag zur Stärkung der Mechanismen zur **Entschädigung**, die in den Strom- und Gasdekreten vorgesehen sind
  - Die CWaPE schlug in ihrer Bewertung der Strom-, Gas-, Tarif- und CO2-Dekrete mehrere Anpassungen vor, um die Entschädigungsmechanismen anzupassen.
- Erhöhung der Bekanntheit des **Tarifvergleichsrechners** CompaCWaPE
  - Seit Oktober 2025 ist die CWaPE mit einer eigenen Facebook-Seite online und veröffentlicht dort sämtliche Aktualisierungen ihres Tarifvergleichsrechners. Zu diesem gibt es zudem ein erklärendes Video, das auf ihrer Website und auf YouTube verfügbar ist.

- **Aktualisierung der Website**
  - Die verschiedenen Teile der Website wurden im Hinblick auf rechtliche, technische und wirtschaftliche Neuigkeiten aktualisiert, die eine Aktualisierung der Website erfordern.
  
- **Strenge Anwendung von Sanktionen im Falle von Verstößen gegen den gesetzlichen Rahmen seitens der Marktteilnehmer und -betreiber**
  - Am 4. April 2025 verhängte die CWaPE gegen den VNB ORES drei Verwaltungsstrafen wegen Verstößen gegen seine Pflichten zur Übermittlung und Validierung von Zählerdaten (Problematik der in ATRIAS gesperrten Punkte). Darüber hinaus verhängte sie eine Verwaltungssanktion aufgrund von Beschwerden, die zum 31. Dezember 2024 beim SRME anhängig und ebenfalls auf Verstöße gegen diese Pflichten zur Übermittlung und Validierung von Zählerdaten zurückzuführen waren.
  - Im November 2025 erfuhr die CWaPE von einem Verstoß von ORES gegen den wallonischen Energierechtsrahmen: Auf tausenden Zählern mit Vorauszahlungsfunktion wurde über einen längeren Zeitraum kein Guthabenstand angezeigt. Daraufhin wurde gemäß Artikel 53, § 1, Absatz 3 des Dekrets vom 12. April 2001 über die Organisation des regionalen Strommarktes und Artikel 48, § 1 des Dekrets vom 19. Dezember 2002 über die Organisation des regionalen Gasmarktes ein Verfahren zur Verhängung einer Verwaltungsstrafe eingeleitet. Dieses führte mit der Entscheidung Nr.CD-26d03-CWaPE-1252 vom 3. April 2026 zur Verhängung einer Verwaltungssanktion in Höhe von 23.000 EUR gegen ORES.
  
- **Fortführung der Kontrollen der VNB und Versorger zur Prüfung ihrer Praktiken bezüglich der VÖD und der ihnen obliegenden gesetzlichen Verpflichtungen**
  - Die Kontrollen bei TotalEnergies und ORES wurden jeweils am 9. Oktober 2025 durchgeführt. Diese Kontrollen führten zur Veröffentlichung von Berichten am 23. April 2026 bzw. am 5. März 2026. Die Behebung der bei diesen Kontrollen festgestellten Mängel wurde von den Akteuren genau berichtet und von der CWaPE streng überwacht.
  
- **Durchführung einer Analyse zum „Betrugs“-Konzept und Formulierung etwaiger Empfehlungen**
  - Angesichts der vielen dringenden Aufgaben der Regulierungsbehörde wird die diesbezügliche Arbeit über mehrere Jahre verteilt sein. Beim SRME wurde eine erste Aufzählung der Betrugsfälle erstellt, die von der Rechtsdirektion analysiert wurden. Die Analyse des Betrugsbegriffs wird 2026 auf der Grundlage eines neu gestalteten Fragebogens fortgesetzt, um auch die neuen Probleme der Smart Meter zu behandeln und 2027 eine Studie zu erstellen.

### 3. UNTERSTÜTZUNG DER BEHÖRDEN

- **Vorschlag der Vereinfachung von Gesetzestexten im Bereich **Direktleitungs-Versorgungslizenz****
  - Auf Ersuchen der wallonischen Energieministerin, das auf eine erste Stellungnahme der CWaPE zu Maßnahmen der administrativen Vereinfachung zurückging, legte die CWaPE im September 2025 eine Bewertung der Genehmigungsregelung für Direktleitungen sowie Vorschläge zur administrativen Vereinfachung vor.
- **Vorschlag der Vereinfachung von Gesetzestexten, um Einrichtungen zum Betrieb von **Ladestationen** für Elektrofahrzeuge zu erleichtern**
  - Um den Anschluss von Ladestationen nach den Anschlüssen Dritter zu ermöglichen, schlug die CWaPE vor, die für genehmigte private Netze geltende Ausnahmeregelung auf Netze zur Versorgung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge auszuweiten. Dieser Vorschlag wurde mit dem Dekret vom 19. Dezember 2025 über verschiedene Bestimmungen im Energiebereich umgesetzt.
- **Vorschlag zur Streichung der **flexiblen Lizenz****
  - Der Vorschlag wurde in der von der CWaPE veröffentlichten Bewertung der Dekrete formuliert und im Dekret vom 19. Dezember 2025 zur Festlegung verschiedener Bestimmungen im Energiebereich konkretisiert.
- **Vorschlag der Vereinfachung von Gesetzes- und Verwaltungstexten im Bereich **gemeinsame Nutzung von Energie und Energiegemeinschaften****
  - Angesichts der Komplexität des bestehenden Regulierungsrahmens hat die CWaPE ihre Bewertung nach einem vollständigen Jahr der Anwendung gemäß Artikel 43, §3, Absatz 3 des Stromdekrets insgesamt vorgenommen. Der Evaluierungsprozess wurde Anfang 2025 weitergeführt, insbesondere über eine offizielle Abstimmung mit den Netzbetreibern am 3. Februar 2025, um auf der Grundlage von Artikel 35quaterdecies, §5 des Stromdekrets die Möglichkeit für die CWaPE zu aktivieren, vorzuschlagen, die Genehmigung einer gemeinsamen Nutzung innerhalb einer Energiegemeinschaft durch eine Mitteilung an den Netzbetreiber zu ersetzen. Diese Evaluierung wurde am 20. Februar 2025 fertiggestellt und auf der Website veröffentlicht.
  - Die CWaPE steht den Behörden zur Verfügung, um die Umsetzung von Reformen zur administrativen Vereinfachung und zur Umsetzung des entsprechenden europäischen Rahmens zu erleichtern. Sie nimmt dafür regelmäßig an Treffen teil.

- Untersuchung der Möglichkeiten zur internen Vereinfachung im Bereich der von den **Teilnehmern geforderten Berichterstattung** durch die CWaPE
    - Die CWaPE trug 2025 zu den Arbeiten zur administrativen Vereinfachung im Zusammenhang mit digitalen Formularen und Verfahren bei, insbesondere im Rahmen der Energiegemeinschaften und der gemeinsamen Nutzung von Energie (Online-Formulare für Meldungen von Energiegemeinschaften über eine regionale Plattform).
  - Arbeiten zur Identifizierung etwaiger **Verwaltungsformulare**, die zu vereinfachen und zu digitalisieren sind
    - Die CWaPE konnte die Umsetzung der Ende 2024 vorgeschlagenen administrativen Vereinfachung in Bezug auf das Formular für Direktleitungen und die Veröffentlichung ihrer Leitlinien erproben.
    - Bei den verschiedenen Aktualisierungen der Formulare und genauer bei den Arbeiten zur Integration in Mein Espace im Jahr 2026 konnte hat die CWaPE die Formulare für Energiegemeinschaften präzisieren und breiter bekannt machen.
  - Bewusste Beteiligung an Arbeiten zur **Vereinfachung der Verwaltung** im Energiesektor, die von anderen Behörden getragen werden
- /

## 4. UNVERZICHTBARER ANSPRECHPARTNER



- Fortführung des Projekts zur **Neupositionierung** und zum **Image** des SRME
  - Die neue visuelle Identität des SRME wurde am 1. Januar 2025 lanciert und ermöglicht eine bessere Sichtbarkeit des Dienstes.
  - Der SRME investierte auch in Unterstützungsmaßnahmen für die Organisation von und die Teilnahme an Messen.
  - Der SRME gestaltete 2025 die Broschüre des Dienstes mit Hilfe des Copywriters neu, um Dritten das Verständnis für die Rolle des Dienstes und die von ihm angebotenen Dienstleistungen zu erleichtern.
- Onlinestellung einer neuen **Website** und von **ergänzenden didaktischen Materialien** zur Optimierung der Informationen für Verbraucher und Teilnehmer des Gebiets und zur Erleichterung des Zugangs zu Informationen
  - Die Arbeiten zur Bestimmung eines externen Dienstleisters für die Erstellung einer Website und eines Chatbots für die Besucher der Website mussten eingestellt werden, weil der öffentliche Auftrag nicht vergeben werden konnte. Die Arbeiten werden 2026 mit der Bestimmung eines externen Dienstleisters wieder aufgenommen, der die spezifischen Anforderungsprofile erstellen und die erfolgreiche Umsetzung des Projekts im Jahr 2027 gewährleisten soll.

- Entwicklung eines **Kundenportals** zur Nachverfolgung von Beschwerden/Fragen, die beim SRME eingebracht werden
  - Integration von MonEspace im Frühjahr 2025 durch den SRME mit der Integration der Formulare für Beschwerden und Anfechtung von Entschädigungen. Das Portal ermöglicht es dem Kunden, über seine Beschwerde und deren Rückmeldung an einem zentralen Ort zu verfügen. Das Portal MonEspace ermöglicht es dem Beschwerdeführer, sich den Status des Dossiers (in Bearbeitung oder nicht) anzeigen zu lassen.
  
- **Informationskampagne** rund um den SRME, seine Instrumente und Rolle
  - Angesichts der Schwierigkeiten bei der Neugestaltung der Website verschiebt der SRME diese Aufgabe auf den Zeitpunkt, an dem eine leistungsfähige Website verfügbar ist, um einen Bumerang-Effekt für den Dienst zu vermeiden.
  - Der SRME hatte jedoch die Möglichkeit, im Verlauf des Jahres 2025 in der Presse (NotéLé, Le Soir) präsent zu sein. Er kommuniziert auch seine Präsenz vor Ort über LinkedIn und Facebook und plant, seine Präsenzaktionen vor Ort umfassend fortzusetzen.
  
- **Übernahme der Bearbeitung von Beschwerden auf Deutsch intern bei der CWaPE**
  - Seit dem 1. Januar 2025 ist diese Übernahme wirksam, wodurch die strukturellen Kosten des Dienstes gesenkt werden.
  
- Aktualisierung des **angebotenen Online-Inhalts** zur Vereinfachung der Handlungen der Verbraucher (Musterschreiben, Beispiele für Beschwerden etc.)
  - Am 24. Januar 2025 wurde den Nutzern ein Musterschreiben bereitgestellt, mit dem ein Mieter seinen Vermieter um die Einrichtung eines individuellen Netzzählers ersuchen kann.
    - Intern wurden die Musterschreiben überarbeitet und werden Ende 2026 oder Anfang 2027 veröffentlicht, wobei insbesondere auf ihre Kompatibilität mit der RTDE geachtet wird, die derzeit fertiggestellt wird.
    - Ebenso intern wurde eine Bereinigung von Beispielstreitfällen durchgeführt, um die Website zu aktualisieren. Diese Arbeit soll 2026 fortgesetzt werden, um eine Aktualisierung der Website zu ermöglichen.
  
- **Fortführung des Austauschs mit den Beschwerdediensten bei den Versorgern und Netzbetreibern**
  - Mit zwei Netzbetreibern und einem Versorger wurden Initiativen initiiert, diese konnten aber angesichts der Schwierigkeiten bei der Zusammenführung der Teams nicht umgesetzt werden.
  - Ende 2025 fand allerdings ein erstes dienstübergreifendes Treffen zwischen dem Mediator der Wallonie und der Französischen Gemeinschaft Wallonie-Brüssel und dem SRME statt. Es wurden Kontakte geknüpft, um ein ähnliches Treffen mit dem föderalen Mediationsdienst für Energie zu organisieren, das wiederum im Februar 2026 stattfand.

- Engmaschige und fortlaufende Überwachung der Entwicklung der **Beschwerden, die sich aus dem MIG 6** und dessen Umsetzung durch das CMS von ATRIAS ergeben
  - Während des gesamten Jahres 2025 verfolgte die CWaPE die Fortschritte bei der Lösung von Sperren genau, vor allem im Rahmen des „Service Board von ATRIAS“. Zudem organisierte sie regelmäßig mehrere bilaterale Treffen mit Vertretern von ORES, das aus historischen und spezifischen Gründen im Zusammenhang mit seinem Backend eine proportional höhere Anzahl von Sperren als andere VNB aufweist.
  - Angesichts der Tatsache, dass eine hohe Anzahl von langfristig gesperrten Punkten (mehr als zwölf Monate) beibehalten wurde, leitete die CWaPE am 4. April 2025 mehrere Anordnungsverfahren gegen bestimmte VNB ein. Mit diesen Anordnungen sollten die VNB dazu gebracht werden, langfristige Sperren an Punkten aufzuheben, damit die Daten an die betreffenden Versorger weitergegeben werden können, und zwar im Einklang mit den ihnen obliegenden gesetzlichen Verpflichtungen.

**ANZAHL GESPERRTER ZUGANGSPUNKTE (EAN), STAND 31. MÄRZ 2025**

| Dauer der Sperre | AREWAL     | ORES          | RESA         | Gesamt        |
|------------------|------------|---------------|--------------|---------------|
| über 6 Monate    | 75         | 5.247         | 1.287        | 6.609         |
| 6 bis 12 Monate  | 38         | 1.771         | 360          | 2.169         |
| 12 bis 18 Monate | 26         | 955           | 80           | 1.061         |
| 18 bis 24 Monate | 19         | 969           | 23           | 1.011         |
| Über 24 Monate   | 50         | 1.552         | 31           | 1.633         |
| <b>Gesamt</b>    | <b>208</b> | <b>10.494</b> | <b>1.781</b> | <b>12.483</b> |

Die erste Anordnung sah vor, dass ORES die beim SRME anhängigen Beschwerden über eine Marktblockade (CMS ATRIAS oder Backend ORES) für die Jahre 2022, 2023 und 2024 bis spätestens 31. Mai 2025 abschließt — unter Androhung einer Verwaltungsstrafe in Höhe von 250 Euro pro Tag der Verspätung. Diese Anordnung wurde von der CWaPE am 7. August 2025 aufgehoben, nachdem der letzte Punkt von ORES freigeschaltet worden war. Die Höhe der Verwaltungsstrafe für dieses Anordnungsverfahren beläuft sich auf 2.500 Euro.

Die zweite Anordnung zielte auf die Freischaltung der übrigen Punkte mit langfristiger Sperre (ausgenommen SRME-Beschwerden) durch ORES und RESA zu folgenden Stichtagen ab: 1. Juli (Punkte mit einer Sperre seit über zwei Jahren), 1. September 2025 (Punkte mit einer Sperre seit mehr als eineinhalb Jahres) und 1. Oktober 2025 (Punkte mit einer Sperre seit über einem Jahr). Die Anordnung für RESA konnte vollständig aufgehoben werden, nachdem RESA diese verschiedenen Fristen eingehalten hatte.

Da die CWaPE feststellte, dass ORES nicht alle Punkte mit langfristiger Sperre innerhalb der in der an ORES gerichteten Anordnung festgelegten Fristen freigeschaltet hatte, erließ sie drei je nach Dauer der jeweiligen Sperren unterschiedliche Entscheidungen, mit denen ORES bis zur Aufhebung der betreffenden Sperren eine tägliche Verwaltungsstrafe auferlegt wurde. ORES reichte am 17. Oktober, 5. Dezember und 15. Dezember 2025 eine Beschwerde auf erneute Überprüfung jeder dieser Entscheidungen ein. Diese verschiedenen Beschwerden auf erneute Überprüfung wurden von der CWaPE als unbegründet zurückgewiesen und wurden beim Märktegerichtshof angefochten, der am 24. Juni 2026 sein Urteil erließ. Der Märktegerichtshof folgte den Argumenten der CWaPE zur Begründung ihrer Entscheidungen und zur Begründetheit der verhängten Strafen. Der Gerichtshof änderte die Entscheidungen der CWaPE allerdings ab und stellte Folgendes klar: „*ORES kann frühestens ein Jahr nach Erlass der Sanktionsentscheidung durch die CWaPE bei dieser die Einstellung oder Aussetzung des weiteren Anfallens der Strafe beantragen, wenn ORES nachweist, dass die Freischaltung bestimmter Anschlusspunkte trotz aller unternommenen Anstrengungen weiterhin unmöglich oder mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist.*“

Die dritte und letzte Anordnung betraf die Übermittlung einer mit den Versorgern abgestimmten Definition durch die VNB und die Rückkehr zu einem „normalen“ Funktionieren des Marktes. Diese Anordnung wurde mit dem Schreiben vom 1. August 2025 ebenfalls aufgehoben. Dem vorausgegangen war ein gemeinsamer Vorschlag von RESA und ORES, wonach die Freischaltung eines gesperrten Anschlusspunktes innerhalb von weniger als drei Monaten angestrebt, Zielvorgaben für die Freischaltung von seit mehr als drei beziehungsweise sechs Monaten gesperrten Anschlusspunkten festgelegt und sämtliche seit mehr als einem Jahr bestehenden Sperrungen aufgehoben werden sollten. Damit erfüllte der Vorschlag die von der CWaPE in ihrer Anordnung vom 4. April formulierten Anforderungen. Diese Anforderungen werden überwacht und zwar insbesondere durch die Entwicklung von Leistungsindikatoren, die in Abstimmung mit den Versorgern festgelegt werden, um Risiken für eine Sperre frühzeitig zu erkennen und eine Alterung der Punkte zu vermeiden.

## 5. VORBEREITENDE ARBEITEN



- Durchführung von **Benchmarking-** und **Rechtsvergleichsarbeiten**
  - Die CWaPE beauftragte einen externen Dienstleister, eine vergleichende Studie des Regulierungs- und Tarifr Rahmens sowie der Fördermaßnahmen für den CO<sub>2</sub>-Transport in den an die Wallonische Region angrenzenden Regionen und Ländern, d. h. Flandern, Frankreich, Niederlande, Deutschland und Dänemark, durchzuführen.
  - Die CWaPE übertrug die Durchführung dieser Studie der Kanzlei NERA. Die Aufgabe von NERA bestand in der Durchführung einer strukturierten Vergleichsstudie (Benchmarking), die für jedes untersuchte Land und jede untersuchte Region Folgendes umfasste:
    - eine Beschreibung der CO<sub>2</sub>-Transportprojekte;

- eine detaillierte Beschreibung der für jeden einzelnen Akteur der betreffenden Kette festgelegten/geplanten öffentlichen Fördermechanismen (insbesondere *contract for difference*), ihrer Laufzeit und Höhe;
- eine theoretische Analyse der möglichen Regulierungs- und Tarifmodelle für den CO<sub>2</sub>-Transport sowie für jedes Benchmark-Land eine Beschreibung und kritische Analyse des gewählten beziehungsweise geplanten Regulierungsrahmens und Geschäftsmodells, einschließlich des Modells für den Zugang zum Übertragungsnetz, des vorgesehenen Tarifmodells und, sofern bekannt, der angewandten Tarife.
- Das Beratungsunternehmen NERA übermittelte der CWaPE Anfang März 2025 seine fertiggestellte Studie.

Diese Studie wurde insbesondere der Energieministerin und den zuständigen Verwaltungen und Stellen in der Wallonie übermittelt, um diesen als Grundlage für ihre eigenen Arbeiten zu dienen.

- **Konsultation des Sektors zur Feststellung des Bedarfs wallonischer Unternehmen im Bereich CO<sub>2</sub>-Transport**
  - Im Laufe des Jahres 2025 setzte die CWaPE den 2024 begonnenen regelmäßigen Austausch mit den am CO<sub>2</sub>-Transport beteiligten Akteuren und dem Betreiber des CO<sub>2</sub>-Übertragungsnetzes fort. Sie traf sich insbesondere mit den Verbänden AKT for Wallonia, FEBELCEM und FEDIEX sowie mit mehreren industriellen Emittenten (HOLCIM Belgium, Lhoist, Carmeuse, Heidelberg, Industeel, Prayon etc.) oder auch potenziellen Akteuren auf dem sich entwickelnden Markt.
  - In diesem Zusammenhang besuchte die CWaPE 2025 auch die Anlagen in HOLCIM und Carmeuse, um die relevanten industriellen Prozesse besser zu verstehen.
  - Darüber hinaus nahm die CWaPE am CCUS Forum teil, das von der föderalen Behörde organisiert wurde und alle Interessengruppen, Regulierungsbehörden und zuständigen Behörden zusammenführte.
- **Analyse der Bewerbungen und Vorlage einer Stellungnahme zur Ernennung des Betreibers des CO<sub>2</sub>-Übertragungsnetzes**
  - Im ersten Halbjahr 2025 begleitete die CWaPE die wallonische Verwaltung und die Wallonische Regierung bei der Ernennung eines Betreibers des CO<sub>2</sub>-Übertragungsnetzes in der Wallonischen Region.
  - Im Anschluss an die Ausschreibung, die die AWAC am 29. November 2024 im Belgischen Staatsblatt veröffentlicht hatte, analysierte die CWaPE die eingegangenen Bewerbungen und forderte weitere Informationen beim einzigen Kandidaten an.
  - Am Ende dieser Analyse übermittelte die CWaPE der Wallonischen Regierung eine Stellungnahme, die am 17. Juli 2025 zur Ernennung des Unternehmens Fluxys c-grid zum Betreiber des CO<sub>2</sub>-Übertragungsnetzes führte. Diese Ernennung ist ein wichtiger Schritt bei der Einführung des CO<sub>2</sub>-Transportmarktes in der Wallonischen Region.

- **Umsetzung des Dekrets (Entwicklungsplan, Verträge, Sicherheitsbedingungen etc.)**
  - Von September bis Dezember 2025 nahm die CWaPE zudem aktiv an der CCS-Arbeitsgruppe teil, in der das Kabinett der Energieministerin, die wallonische Verwaltung, Fluxys c-grid, die Branchenverbände und die wichtigsten Emittenten vertreten waren. Diese Plattform sollte die Arbeiten zu den rechtlichen, technischen und finanziellen Aspekten des CO<sub>2</sub>-Transports in der Wallonischen Region koordinieren. In diesem Rahmen hat die CWaPE insbesondere an Diskussionen über mehrere Vorentwürfe von Erlassen der Wallonischen Regierung teilgenommen, die Folgendes betreffen:
    - Genehmigung zur Emission von Treibhausgasen für Anlagen, die dem Transport von Kohlendioxid über Rohrleitungen dienen,
    - Verfahren zur Erstellung, Genehmigung und Veröffentlichung des Entwicklungsplans für das CO<sub>2</sub>-Übertragungsnetz und der lokalen CO<sub>2</sub>-Verzweigungen,
    - Verfahren für die Erklärung des öffentlichen Nutzens für die Errichtung von CO<sub>2</sub>-Transportanlagen,
    - Sicherheitsmaßnahmen für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen für den Transport von Kohlendioxid über Rohrleitungen,
    - CO<sub>2</sub>-Direktverbindungen.
  - Seit der Ernennung von Fluxys c-grid zum CO<sub>2</sub>-Übertragungsnetzbetreiber fanden auch regelmäßige Treffen mit Fluxys c-grid statt, um den Netzentwicklungsprozess zu verfolgen und zu begleiten. Darüber hinaus wurden im zweiten Halbjahr mehrere trilaterale Treffen mit CWaPE, VNR und Fluxys c-grid abgehalten, um die Kohärenz der Initiativen zu fördern.
- **Vorbereitende Arbeiten zur Erstellung der zukünftigen Tarifmethodik für den CO<sub>2</sub>-Transport in der Wallonischen Region**
  - Eine der Hauptaufgaben der CWaPE im Jahr 2025 war die Ausarbeitung eines Vorschlags für eine Tarifmethodik für den Anschluss, die Nutzung und die Zusatzdienste für das CO<sub>2</sub>-Übertragungsnetz und die lokalen CO<sub>2</sub>-Verzweigungen in der Wallonischen Region für den Regulierungszeitraum 2026 bis 2031.

Die Tarifmethodik wurde auf Grundlage einer eingehenden analytischen Arbeit der CWaPE entwickelt. Diese umfasste interne Bewertungen, einen regelmäßigen Austausch mit dem ernannten Übertragungsnetzbetreiber (Fluxys c-grid), der flämischen Regulierungsbehörde (VNR), den Emittenten und weiteren beteiligten Parteien sowie Vergleiche mit verschiedenen bestehenden Regulierungsansätzen.

Diese Arbeiten wurden durch eine Studie ergänzt, die bei einem externen Berater in Auftrag gegeben und von der CWaPE betreut wurde, um die Optionen für regulatorische und tarifliche Rahmenbedingungen für den Ausbau eines CO<sub>2</sub>-Übertragungsnetzes in der Wallonischen Region zu analysieren. Die Studie basiert auf einem Ansatz, der Wirtschaftstheorie, Analyse bestehender regulatorischer Praktiken und Modellierung der tariflichen Auswirkungen verschiedener Szenarien kombiniert. Sie untersucht insbesondere die Modalitäten für die Festlegung des Einnahmenrahmens (Vergütung, Abschreibung, regulierte Vermögensbasis) sowie die wichtigsten Tarifgestaltungsmodelle und deren Auswirkungen auf die Nutzer. Die Studie zeigt, wie Investitionsanreize, die Beherrschung der mit dem schrittweisen Ausbau des Netzes verbundenen Risiken und die Zugänglichkeit der Tarife für die Emittenten gegeneinander abzuwägen sind. Sie unterstreicht zudem die zentrale Rolle bestimmter begleitender Mechanismen, insbesondere in der Anfangsphase, um die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Netzes zu gewährleisten. Die Studie wurde im letzten Quartal 2025 fertiggestellt.

- Darüber hinaus setzte die CWaPE die regelmäßigen Treffen mit der für den Transport von CO<sub>2</sub> zuständigen flämischen Regulierungsbehörde, dem Vlaamse Nutsregulator (im Folgenden als „VNR“ bezeichnet), fort, um sich über die jeweiligen regionalen Ansätze auszutauschen und ihre Maßnahmen soweit wie möglich und unbeschadet ihrer jeweiligen Zuständigkeiten bestmöglich zu koordinieren. Vor diesem Hintergrund nahm die CWaPE insbesondere am *Stakeholder Day* teil, den der VNR im Dezember 2025 im Rahmen seiner Arbeiten zur flämischen technischen Regelung abhielt.

## **TEIL 2 - PERSPEKTIVEN FÜR 2026**

Im Rahmen der Ausarbeitung des ursprünglichen Budgets für 2026 hatte der Vorstand – ebenso für die Ausarbeitung des ursprünglichen Budgets für 2025 – die Umsetzung von vier strategischen Handlungsachsen beschlossen, die sich aus den Schwerpunkten der Roadmap 2023-2027 ergeben, sowie eine zusätzliche Handlungsachse, die sich aus der neuen Regulierungsaufgabe für den Transport von Kohlendioxid durch Rohrleitungen ergibt.

Diese Handlungsachsen sind in der folgenden Übersichtstabelle zusammengefasst.

# Axes d'action stratégique 2026



## Réseaux du futur

### FONCTIONNEMENT OPTIMAL DES MARCHÉS ET SOLUTIONS NOVATRICES

- Entame des travaux préparatoires à la méthodologie tarifaire gaz 2030-2034 en lien avec les évolutions futures du gaz en Région wallonne
- Entame des travaux préparatoires à la méthodologie tarifaire électricité 2030-2034: analyse critique de la méthodologie tarifaire en vigueur
- Participation à la facilitation du déploiement de solutions novatrices en matière de flexibilité pour l'injection, le prélèvement et le stockage
- Amélioration du cadre relatif au partage, aux communautés d'énergie et aux réseaux alternatifs
- Suivi étroit de l'exécution des plans d'adaptations des GRD au regard des ambitions de la transition énergétique et en ce qui concerne l'électricité, tout particulièrement au regard des besoins croissants des URDs
- Renforcement de l'efficacité des mécanismes de marché, notamment à travers une refonte du contrat d'accès, et assurance d'un niveau de service de qualité d'Atrias
- Contribution à la transposition des législations européennes notamment le paquet sur l'hydrogène et le gaz décarboné, l'EMD 5 et le citizen's energy package
- Mise à jour des différents règlements techniques



## Information et protection des consommateurs

### MODERNISATION DES OUTILS DE COMMUNICATION ET DE MÉDIATION

- Organisation d'une communication ciblée sur le Service régional de médiation pour l'Energie (SRME) et déploiement d'un catalogue de formations pour les acteurs de terrain
- Renforcement de la communication aux consommateurs au travers d'informations claires et accessibles aux différents publics cibles (nouvelles FAQ, nouvelles fiches didactiques, nouvelles capsules d'information...)
- Modernisation des rapports (statistiques SRME dynamiques sur le site internet, RAG, RAS statistiques socio-économiques) et entame des travaux autour de l'intégration de l'IA dans les processus métier et le site internet (chatbot)
- Évolution du comparateur tarifaire CompaCWaPE et renforcement de son image et de sa notoriété
- Poursuite de la campagne de communication et d'information sur la tarification incitative des tarifs basse tension
- Organisation de sessions de partage d'information en externe (visites de terrain, formations, salons...)



## Collaboration avec les autorités publiques

### UN RÉGULATEUR INDÉPENDANT EN ÉTROITE COLLABORATION AVEC LES AUTORITÉS PUBLIQUES

- Appui, conseils et avis techniques, socio-économiques et juridiques découlant de la Déclaration de politique régionale wallonne dans le respect de l'indépendance et des compétences de la CWaPE (notamment simplification administrative, réforme de la flexibilité, du partage et des communautés ainsi que du décret Juge de Paix, norme énergétique, fusion des GRD, gouvernance (régulé vs non régulé), transposition du peer-to-peer...)
- Partage d'expertise par l'organisation de colloques annuels, de réunions d'éclairage aux parlementaires et de participation aux initiatives similaires émanant des acteurs
- Accompagnement des autorités en vue de la mise en œuvre du financement alternatif de la CWaPE et des recommandations formulées par l'audit thématique de la Cour des comptes (tenue d'un cadastre dynamique des missions)
- Echanges et visites de terrain avec la Sous-commission de contrôle de la CWaPE et la commission énergie du Parlement de Wallonie



## Régulation du transport de CO2

### TRAVAUX DE MISE EN ŒUVRE

- Finalisation de la méthodologie tarifaire applicable au transport de CO2 en Région wallonne et analyse de la proposition tarifaire du gestionnaire de réseau de transport
- Examen et approbation des différents contrats régulés
- Mise en œuvre des arrêtés d'exécution et accompagnement des autorités à travers la compétence d'avis de la CWaPE (notamment plan de développement et réglementation technique)
- Collaboration avec les acteurs de marché et les émetteurs wallons, ainsi qu'avec les instances régulatrices opérant dans les régions voisines, en vue de viser un marché optimal et supportable pour l'ensemble du tissu économique
- Actions en vue d'encourager la mise en place d'une collaboration inter-régulateur à l'image d'un FORBEG pour le CO2



## Régulateur ancré

### CULTURE D'ENTREPRISE AU CENTRE DES PRÉOCCUPATIONS

- Mise en œuvre du plan de formation des collaborateurs pour le développement des compétences « métier » et « transversales »
- Organisation d'un programme de formation en vue de renforcer les compétences managériales du nouveau Comité de direction « Starting pack »
- Renforcement des activités de groupe / inter-équipes et intégration de la culture du feedback en vue d'une meilleure adhésion et collaboration « Vive les choses ensemble »
- Organisation de partages d'information en interne (« Midis de la CWaPE », tutoriels explicatifs...)

Die Erreichung dieser Ziele wird sich in einer Reihe von Zielen bezüglich der Roadmap niederschlagen und ergänzt die Erfüllung der Aufgaben, die der Regulierungsbehörde durch die oder aufgrund der Strom- und Gasdekrete übertragen wurden. Diese Ziele können im Laufe des Jahres angepasst werden, falls dringende oder neue Aufgaben von der CWaPE – einschließlich des SRME – wahrgenommen werden müssen.

\*   \*  
\*